

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljährl. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amfliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Lüneburger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 49. Mittwoch, den 8. December 1852.

Zeitereignisse.

Nach vorhergegangenem Gottesdienst in dem
Dom und der St. Hedwigskirche versammelten sich
am 29. v. M. Mittags die durch die Allerhöchste
Verordnung vom 13. Novbr. einberufenen Abge-
ordneten beider Kammern im Weißen Saale des
Königl. Schlosses. Auf Grund einer Allerhöchsten
Ermächtigung vom 27. v. M. eröffnete der Minister-
Präsident Freiherr v. Mantuffel die Sitzung der
Kammern mit folgender Anrede: „Meine Herren
der ersten und zweiten Kammer! Seine Majestät
der König, unser Allergnädigster Herr, haben mich
durch Allerhöchste Ermächtigung vom 27. Novbr.
v. J. beauftragt, die Sitzung der Kammern in Aller-
höchstem Namen zu eröffnen. Eine neue Legis-
latur-Periode, meine Herren, nimmt Ihre Thätigkeit
für Arbeiten in Anspruch, die dem Lande von großem
Nutzen sein werden, wenn Einsicht und Erfahrung
mit thatkräftigem Patriotismus, mit Uneigennützig-
keit und Selbstverläugnung Hand in Hand gehen.
Mögen die Resultate dieser Sitzung bewähren, daß
Sie alle von dieser Ueberzeugung erfüllt waren und

von ihr geleitet wurden. Der Staatshaushalts-Etat
wird Ihnen, meine Herren, den Beweis liefern, daß
die Regierung Sr. Maj. bestrebt gewesen ist, unter
Berücksichtigung wirklicher Bedürfnisse, die Angaben
des Staats so zu regeln, wie die altbergebrachten
Grundsätze der Ordnung und Sparsamkeit in un-
serer Finanz-Verwaltung es erheischen. Bedauer-
licher Weise hat der von den Kammern in der letzten
Sitzungsperiode genehmigte Vertrag mit dem Kö-
nigreich Hannover vom 7. Septbr. 1851 noch nicht
allseitig den Anschluß gefunden, welcher geeignet
wäre, der Entwicklung des Zollvereins eine, für
alle Zweige der Industrie und des Handels hoff-
nungreiche Zukunft zu verbürgen. Aber so fest die
Regierung Sr. Maj. dieses Ziel im Auge behält,
so glaubt sie doch ferner, wie bisher, der vollen Zu-
stimmung des Landes versichert zu sein, wenn sie die
Erhaltung des gegenwärtigen Umfangs des Zoll-
vereins nicht unter Bedingungen will, durch welche
die Interessen Preußens eben so wie die Zukunft
und die segensreiche Entwicklung des gesammten
Zollvereins gefährdet werden würden. Die Regie-
rung ist darauf bedacht, die Kommunikations-An-

halten, welche nicht nur unsere Vertheidigungsfähigkeit erhöhen, sondern sich auch fortwährend als wichtigste Hebel des Handels und der innern Gewerthätigkeit erweisen, auszudehnen, soweit die Finanzverhältnisse dies zulässig erscheinen lassen. Der Ausfall der Ernte hat zwar den Erwartungen nicht entsprochen, zu denen der Stand der Saaten im Frühjahr und die meist günstige Witterung während des Sommers zu berechtigen schienen, indessen ist derselbe doch von der Art, daß jede Besorgniß einer ungewöhnlichen Theuerung entfernt bleibt. Da die Beratungen der Kammern in der letzten Sitzung die gewichtigen Bedenken gegen die Einführung der Gemeinde-Ordnung und der Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 vermehrt und bestärkt haben, so ist durch eine Allerhöchste Ordre vom 19. Juni d. J. die weitere Ausführung dieser Gesetze sistirt worden. Die Dringlichkeit der Sache selbst empfiehlt die schleunige Erledigung der Vorlagen, die Ihnen ungesäumt über diese wichtigen Gegenstände gemacht werden sollen. Am Schlusse der vorigen Session ist eine Einigung über eine anderweite Bildung der ersten Kammer nicht erzielt worden. Die Regierung Sr. Maj. hat daher nach Maßgabe des Art. 65 eine provisorische Anordnung getroffen, die zu Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unverzüglich vorgelegt werden wird. Zugleich wird Ihnen ein Gesetzesvorschlag über die Bildung der ersten Kammer zugehen, welcher den Zweck hat, die Krone in dieser Beziehung von Beschränkungen zu befreien, die in den Interessen des Landes keine hinreichende Begründung finden. — Durch die Untrennbarkeit der Interessen von denjenigen der Krone ist der Regierung Sr. Maj. überhaupt die Richtung bezeichnet, welche sie bei der Entwicklung der Verfassung der Monarchie verfolgen und festhalten muß. Die Regierung ist weit davon entfernt, Freiheiten in Frage zu stellen, deren weisen Gebrauch sie für die sittliche Entwicklung des Volkes selbst für nöthig erachtet; aber die Geschichte des Landes, sowie seine gegenwärtigen Verhältnisse machen es unzweifelhaft, daß die königliche Gewalt in Preußen durch Theilung nicht gelähmt und geschwächt werden darf. Die Einheit von Thron und Land, der Beruf einer von

Partei-Bestrebungen unabhängigen Regierung zur Gerechtigkeit gegen Alle, die Eintracht aller Theile des Volkes in der Hingebung an das Vaterland, die Grundlagen der Wohlfahrt Preußens im Innern und der Erhaltung seiner europäischen Stellung müssen vielmehr durch die Verfassung der Monarchie neue und sichere Bürgschaften empfangen. Meine Herren! Wollen Sie mit der Regierung Sr. Majestät nach diesem Ziele auf dem mühevollen, aber sicheren und des preussischen Volkes würdigen Wege gesetzlicher Entwicklung ernst und beharrlich streben, so werden unter dem Beistande Gottes die Früchte dieser gemeinsamen Arbeit dem Lande zu dauerndem Segen gereichen. Ihnen selbst aber wird das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gegen unsern königlichen Herrn und das Vaterland einen reichen Lohn gewähren. Und hiermit erkläre ich Kraft der mir Allerhöchst erteilten Ermächtigung die Sitzung der Kammern für eröffnet." Die Versammlung beantwortete diese Anrede mit einem dreimaligen begeisterten Lebehoch auf Sr. Majestät den König, worauf der Ministerpräsident die Abgeordneten benachrichtigte, daß die Kammerlokale zu ihrer Benutzung bereit ständen. Die Abgeordneten begaben sich hierauf in ihre resp. Sitzungs-Lokale.

Wie die Kreuzzeitung berichtet, sollen für die nächste Kammern-Session von Seiten des Ministeriums keine Anträge auf Abänderung der Verfassung in Aussicht stehen, vielmehr soll im letzten Kabinettsrathe der Beschluß gefaßt worden sein, alle einschneidenden Verfassungsfragen für jetzt bei Seite zu stellen.

Die wahrscheinliche Gestaltung der zweiten Kammer wird entschieden für das Ministerium sein. Unter den gewählten Abgeordneten zählt man 90 active Regierungsbeamte und Militairs, worunter 50 Landräthe. Dazu kommen 30 städtische und ständische Beamte (worunter 11 Bürgermeister) und 48 Juristen, unter denen sich 5 Staatsanwälte und 12 Kreisgerichtsdirectoren befinden.

Am 26. November ist von den bevollmächtigten Preußens, der großherzoglich und herzoglich sächsischen, so wie der fürstlich schwarzburgischen und königl. preussischen Regierung der Vertrag wegen

Ferddauer des thüringischen Zoll- und Handels-Vereines, und am 27. November der Vertrag wegen des Beitritts dieses Vereins zu dem Vertrage vom 7. September v. Jahres unterzeichnet werden.

Die Eröffnungen, welche in der Zollvereinsache von unserem Gesandten in Wien zur Mittheilung an die österreichische Regierung gemacht worden und in diesen Tagen dorthin abgegangen sind, stehen durchaus im Einklange mit dem betreffenden Abschnitte in der Eröffnungsrede, daß Preußen die Erhaltung des gegenwärtigen Umfangs des Zollvereins nicht unter Bedingungen will, durch welche unsere Interessen, eben so wie die Zukunft und die segensreiche Entwicklung des gesammten Zollvereins gefährdet werden würden. Auf die von Wien aus an Preußen gestellte Aufforderung, sich über die Grundlage zur Verständigung über die Handelsfrage bestimmter, als bisher, zu erklären, hat unsere Regierung abermals die Zolleinigung definitiv abgelehnt, wegen Abschlusses des Handelsvertrags aber eben so, wie früher, auf Bildung eines Kerns für den neuen Zollverein hingewiesen, und zwar mit fortwährender Aussicht auf Erhaltung des Gesamtvereins. Es bleibt durchaus beachtenswerth, daß die Coalition jetzt Oesterreich zum Vertreter ihrer Angelegenheiten gemacht, und Preußen wird deshalb um so vorfichtiger sein.

Die alte Stammburg unseres Königs Hauses Hohenzollern soll bekanntlich zu einem militairischen Festen ausgebaut werden, wozu bereits für das laufende Jahr auf den Etat des Kriegsministeriums eine Summe von 100,000 Thln. ausgeworfen werden. Zu gleichem Zwecke sollen nun von den Kammern für das nächste Jahr noch 60,000 Thlr. gefordert werden.

Auf Verwendung Sr. Maj. des Königs wird die Freilassung der Medialischen Geheute in Florenz am 1. Dezember erfolgen.

Der Pascha von Aegypten hat Sr. Maj. dem Könige eine Schiffsladung des berühmten Sindh-Alabasters zum Geschenk gemacht, welche bereits unterwegs ist.

Am 23. November wurde in Köln von dem Assisenhofe in Betreff der Anklage wegen Hochver-

raths gegen Dr. Carl D'Öster, zur Zeit in der Schweiz lebend, erkannt. Derselbe wurde in contumaciam zum Tode und zur Zahlung der Kosten verurtheilt und es verordnete der Hof die Veröffentlichung eines Auszuges dieses Urtheils im Amtsblatte, so wie dessen Anheftung am Schandpfahle. Die im Beckerschen Prozeß Verurtheilten haben sich dem Urtheile gefügt und die Strafe angetreten.

Mehrere Patres Jesuiten haben ihre Missions-thätigkeit in Frankfurt, dessen Bevölkerung der bei weitem größten Zahl nach protestantisch ist, am 21. November in aller Stille begonnen. Vier Wochen lang werden die Missionsprediger täglich dreimal in der Domkirche Vorträge halten; sie werden Beichte abhören und das Abendmahl spenden. Es ist dies das erste Mal, daß Jesuiten in solcher Weise öffentlich in Frankfurt a. M. auftreten.

In Bremen hat sich die Bürgerwehr aufgelöst.

Der Kaiser von Oesterreich hat ein umfassendes neues Vereinsgesetz genehmigt. Politische Vereine sind dadurch im Allgemeinen nicht gestattet.

Man vernimmt, daß Rußland gegenwärtig im Stande ist, im Verlauf von einigen Wochen eine vollständig armirte und verproviantirte Armee von 240,000 Mann zur Abwartung bevorstehender Eventualitäten an die Grenze zu stellen. Es würden dies sein die im Königreich Polen und Litthauen und in den ehemaligen polnischen und Litthauischen Provinzen stehenden vier ersten Infanterie-Corps mit ihrer Cavallerie und Artillerie. Die beiden andern Infanterie-Corps, sowie das Garde- und Grenadier-Corps würden in fast gleicher Stärke, wie die erwähnten vier Corps zusammengenommen, einige Zeit später, wegen ihrer größeren Entfernung, nachfolgen, und eine starke Reserve mit zahlreicher Cavallerie, würde in Polen in nicht ferner Zeit als Nachhut aufgestellt werden können.

Auf Anregung der Königin von England wird zum Andenken an den Verstorbenen ein Wellingtons-Kollegium zur Erziehung verwaister Offiziers-Kinder gegründet.

Die englische Regierung will noch nachträglich jedem Ansteller auf der Londoner Industrie-Aus-

stellung des Jahres 1851 drei Erinnerungszweigen zugehen lassen, nämlich eine Denkmünze aus Bronze, ein allegorisches Bild und ein Buch. Auf der Vorderseite der Medaille soll sich das Brustbild des Prinzen Albert als Präsident der Ausstellung, und auf der Rückseite die Erdkugel mit den Emblemen des Friedens befinden.

Am 30. October wurde in New-York die erste Säule zu dem dort zu erbauenden Krystallpalast mit passender Feierlichkeit, an welcher die Behörden der Stadt und viele Tausend Zuschauer Theil nahmen, errichtet. In höchstens 3 Monaten wird der Bau vollendet sein und die Ausstellung selbst ein würdiges Seitenstück der Londoner bilden, denn aus den industriellen Ländern Europas sind schon eine Menge Anmeldungen eingetroffen. Belgien wird sich besonders an dieser zweiten Weltausstellung betheiligen.

Die Civil-Bevölkerung von Frankreich hat dem Kaiserthum 31 Mal so viel Ja, als Nein gegeben; das Landheer 28 Mal und das Seeheer 24 Mal; die Armee folglich schlechter gestimmt, als die Masse der Nation.

Die Stadt Straßburg hat dem Prinz-Präsidenten das ehemalige kaiserliche Schloß zum Geschenk gemacht, um dasselbe als Residenz zu benutzen.

Papst Pius IX. ist vorläufig fest entschlossen, nicht zur Krönung und Salbung Louis Napoleon's nach Frankreich zu gehen. Er soll wörtlich Folgendes geschrieben haben: „Pius VII. hatte Recht, den Kaiser Napoleon zu salben, denn dieser begründete eine neue Dynastie; aber Sie, mein Sohn, nennen sich Napoleon III., folglich wäre die Salbung ganz überflüssig. Alle katholischen Souveraine hätten das Recht, ein Gleiches zu verlangen bei ihrer Thronbesteigung, und die Päpste müßten ihre Zeit auf Reisen zubringen.“

Der Ausbruch des Aetna wird immer heftiger. Ein Lavaström folgt dem andern; der letzte blieb nächst Montefinocchio stehen.

Die Regierung der vereinigten Staaten Amerikas rüstete vor einiger Zeit drei Schiffe aus, welche nach Japan segelten, um hier Unterhandlungen mit dem Kaiser wegen Ueberlassung eines Hafens zur

Niederlage von Kohlen für die amerikanisch. Dampfschiffe anzuknüpfen und gleichzeitig Genugthuung für Beleidigungen zu fordern. Bekanntlich hat man in Japan schiffbrüchige Amerikaner gemißhandelt, wie wilde Thiere in Käfige gesteckt und den nothleidenden Schiffen in diesem zweiten himmlischen Reiche Wasser und Proviant vorenthalten. Auf die dringendsten Vorstellungen erklärte indes der Kaiser, es bleibe bei der bisherigen Absperrung des himmlischen Reichs und die amerikanische Regierung ist nunmehr Willens, ihr Verlangen durch Kriegsmaßregeln zu erzwingen. Man sieht nun der Wegnahme mehrerer Häfen in Japan, die dann zum freien Handelsverkehr für die europäischen Nationen dienen würden, entgegen.

Die Vereinigten Staaten haben einen Antrag an die europäischen Mächte wegen Abschaffung des Sundzolles gestellt.

Nach Adelaide-Zeitungen hat man jetzt auch in Süd-Australien die reichsten Goldfelder entdeckt, welche die gierigste Phantasie sich denken kann.

Provinzielles.

Am 30. Novbr. feierte die evangel. Gemeinde in Lahn das 100jährige Jubelfest ihrer Kirche. Die Feierlichkeit begann auf dem Ringe, von wo aus sich ein großer Zug nach der Kirche bewegte, wo ein Gottesdienst abgehalten wurde. Später vereinigten sich die angesehensten Personen der Stadt und Umgegend zu einem Festmahle und Abends war Ball.

Auch in Glogau feierte am 30. Novbr. die dafige evangel. Gemeinde das 100jährige Jubelfest der Friedenskirche.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 2. December.

1) Der Hospitalit Karl August Gerstmann aus Lauban, 49 Jahr alt und schon einmal im Jahre 1849 wegen Betruges mit 4 Wochen Gefängniß bestraft, war des Bagabondirens, Bettelns und mehrerer einfacher Diebstähle angeklagt und wurde zu 4 Monaten Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

2) Der Goldarbeiter Karl Fr. Emil Osterberg und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Vogel aus Schönberg. Beide, Ersterer wegen Majestätsbeleidigung und Letztere wegen Ankaufes verdächtiger Sachen zwar schon in Untersuchung gewesen, aber freigesprochen, waren der wörtlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf sein Amt angeklagt und wurden deshalb, unter Annahme mildernder Umstände, jedes zu 10 Rthlr. Geldbuße, event. 4 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Häusler Karl Bräuer aus Berna, 38 Jahr alt, und die unverehel. Johanne Friederike Bräuer aus Neuhaus, 31 Jahr alt; Beide noch nicht bestraft, waren der Verübung eines Betruges gegen den Joh. Gotthelf Schulze in Görlitz angeklagt und wurden jedes zu 1 Monat Gefängnißstrafe, 50 Rthlr. Geldbuße, event. 3 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Häusler und Weber Joh. Gottfr. Thomas aus Mittel-Gerlachsheim, 44 Jahr alt und noch nicht bestraft, war des versuchten Diebstahls angeklagt und wurde unter Annahme mildernder Umstände mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

5) Der Tagearbeiter Ernst Hergesell aus Mittel-Thiemendorf, 29 Jahr alt und schon einmal in diesem Jahre wegen Diebstahls mit 6 Monaten Gefängniß bestraft, war des einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle angeklagt und wurde wegen Theilnahme am Diebstahle zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Webergeselle Karl Friedr. Wilh. Linke aus Neu-Gebarbsdorf, 17 Jahr alt und bereits 3 Mal, im Jahre 1851 wegen mehrerer kleiner gemeiner Diebstahle mit dem Verluste des Rechts, die Preuß. National-Kofarde zu tragen und mit 14 Tagen Gefängniß, wegen Landstreichens mit 14 Tagen Gefängniß und wegen Rückfalls in das Vergehen des Landstreichens und wegen Bettelns mit 4 Wochen Gefängniß und Detention bestraft, war des Diebstahls im ersten Rückfalle angeklagt und wurde zu 3 Monaten Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Weber und Tagearbeiter Wilh. Becker aus Schönberg, 39 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde von der Anklage der Beleidigung eines Zeugen in Bezug auf seine Zeugenaussage freigesprochen.

8) Die beiden Knaben Friedr. Adolf Grabs und Joh. Gottlieb Knebel aus Wiegands-

thal, 10 und resp. 12 Jahre alt, Ersterer noch nicht, Letzterer aber in diesem Jahre schon einmal wegen Diebstahls bestraft, sind des Dohnendiebstahls angeklagt, und wurde Knebel zu 3, Grabs zu 1 Tage Gefängniß verurtheilt.

Nächste Sitzung den 9. December.

Mannigfaltiges.

Nach einer statistischen Zusammenstellung über die Armenpflege im Preuß. Staat unterstützt Schlesiens doppelt so viele Hülfbedürftige als die Provinz Preußen, nämlich 839,455 mit 256,860 Thlr., oder 3 Thlr. 24 Sgr. pro Kopf; dagegen kommt in Preußen auf den Kopf der Unterstützten das Dreifache der Unterstützungen!

Von dem Landes-Oekonomie-Kollegium ist neuerlich auf die Riesenmöhre, als vortrefflicher Ersatz für die Kartoffel, aufmerksam gemacht worden. Sie giebt, nach den neuesten Erfahrungen, einen größeren Ertrag, als die Kartoffel, ist ein wohlschmeckendes Gemüse und verhält sich zur Kartoffel, in Bezug auf den Nahrungswert, wie zwei zu drei. Sie dient auch zu gutem Viehfutter und dürfte ebenfalls zum Branntweinsbrennen zu verwenden sein.

Brand: Unglücksfälle.

Verfloffenen Sonnabend, den 4. d., früh nach 9 Uhr brach bei dem Ortsrichter Könisch in katholisch Hennersdorf Feuer aus und legte dessen Wohnhaus nebst Schuppen in Asche.

Am nämlichen Tage Abends brannten die Wirtschaftsgebäude nebst Schennen des Vorwerksbesizers Heidrich in Görlitz bis auf das Wohnhaus total ab.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 12. December. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diaconus Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 14. December, Nachmittags um 4 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 11. Novbr. dem Brg. u. Bäckermstr. Ernst Wulst, eine Tochter, Ida Alwine. — Den 20. dem Kreisgerichts-Actuar Hermann Robert Theodor Stieff, eine Tochter, Auguste Henriette.

Getraut.

Den 7. Decbr. der Brg. u. Schießhaus-Pächter Friedrich Wilhelm Baumert, mit Jgfr. Theresia Helene Bertha Höhna.

Gestorben.

Den 28. Novbr. der Brg. u. Weber Alexander Heinrich Fedor Drix, alt 27 J. 2 M. — Denf. der Brg. u. Weber Johann Gottfried Wünsch, alt 54 J. 11 M. — Den 1. Decbr. des weil. Brgs. u. Gleichbesizers Johann Gottfried Heidrich hinterl. Wittwe, Frau Johanne Rosine, geb. Pufe, alt 75 J. — Den 30. Novbr. der Brg. u. Tuchmacher-Mstr. Gottlieb Hoffmann, alt 65 J.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. August d. J., die Verwendung von Post-Freimarken und gestempelter Brief-Couverts zum Frankiren der nach dem Auslande gehenden Briefpost-Sendungen betreffend, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß vom 20. Novbr. ab außer den Franco-Couverts zu 1, 2 und 3 Sgr., auch solche mit den Werthsstempeln von 4, 5, 6 und 7 Sgr. bei sämtlichen Postanstalten käuflich zu erhalten sein werden.

Der Stempel-Abdruck auf den letzteren Couverts hat eine achteckige Form und findet sich in demselben der Werths-Betrag des Stempels in Zahlen und Worten angegeben. Der Stempel auf den Couverts zu 4 Sgr. ist von brauner, auf den Couverts zu 5 Sgr. von violetter, auf den Couverts zu 6 Sgr. von grüner und auf den Couverts zu 7 Sgr. von zinnoberrother Farbe.

Im Uebrigen sind diese Couverts ihrer Form und Beschaffenheit nach den bisher ausgegebenen zu 1, 2 und 3 Sgr. gleich, auch sind dieselben ebenfalls sowohl in kleinerem als größerem Formate vorhanden.

Die neuen Couverts zu den höheren Werthsbeträgen können sowohl für die Correspondenz nach dem Auslande, als nach dem Inlande, namentlich auch für rekommandirte Briefe, benutzt werden. Für einen 1½ Loth schweren Brief nach einem Orte, wohin der einfache Briefportosatz 2 Sgr. beträgt, kann z. B. ein Couvert zu 4 Sgr., und für einen rekommandirten Brief, für welchen 3 Sgr. Porto und 2 Sgr. Rekommandations-Gebühr zu zahlen sind, ein Couvert zu 5 Sgr. verwendet werden.

Berlin, den 4. November 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Seidelsche Ackerstück No. 2 zu Mittel-Langenöls, abgeschätzt auf 507 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 15^{ten} März 1853, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Pättsche Häuslerstelle No. 175 zu Nieder-Halbendorf, abgeschätzt auf 485 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 22^{ten} März 1853, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Engmannsche Häuslerstelle No. 133 zu Ober-Thiemendorf, abgeschätzt auf 1090 Rthlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am **22^{ten} März 1853**, Vormittags **9 Uhr**,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus auf der Schützen-Gasse No. 112 zu Seidenberg, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am **9^{ten} März 1853**, Vormittags **10 Uhr**,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 9. November 1852.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Missions-Sache.

Diejenigen, welche die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden durch einen milden Beitrag gütigst unterstützen wollen, ersuche ich, denselben zur Weiterbeförderung recht bald an mich gelangen zu lassen. Gal. 6, 9.

Lauban, den 4. December 1852.

Borrmann, P. pr.

Hundert und einige zwanzig arme Kinder bitten freundlichst und ergebenst, ihrer mit erbarmender Liebe zu Weihnachten wiederum gedenken und sie mit Gaben aller Art, vorzugsweise aber mit Kleidungsstücken, alten oder neuen, für einen Christbaum gütigst erfreuen zu wollen. Sie hoffen, daß diese ergebene Bitte zu den Herzen edler Wohlthäter auch dieses Jahr dringen und reiche Gaben, zu deren Annahme der Archidiaconus Schmidt sich bereit erklärt und deren öffentliche Vertheilung später bekannt gemacht werden wird, für die dringendsten Bedürfnisse eintragen werde.

Ein Flügel steht zu vermietthen; bei wem? erfährt man in der Expedition d. B.

Gutta-Percha-Stahlfedern,

welche nie rosten und die Federpose hinlänglich ersetzen, ebenso auch jede Dinte dazu passend,
erhielt in Auswahl

Robert Bauer.

Verschiedene **neue Sachen** für Damen und Herren in Wolle und Halbwolle, sowie Kattune aller Art, desgl. auch Umschlagetücher, Halstücher, Cravattentücher, Westen und Schlipse empfiehlt zur geneigten Abnahme

A. Scheibe
am Markte.

Ananas,
Sultan-Rosinen,

in ausgezeichneter Qualität, empfing und empfiehlt ergebenst

Robert Bauer.
Brüdergasse.

Dampf-Cassée

mit und ohne Glanz, das Pfund 9 und 10 Sgr., bei

Robert Bauer.

Citronat,
Pommeranzen, candirt,
Ungarische Pflaumen,
empfiehlt zu gütiger Abnahme

Robert Bauer.

Anzeige.

In dem Hause, den Köflerschen Erben gehörig, sub No. 101 in Marklissa, am Markte, stehen noch mehrere Lokale zu vermieten; es können dieselben auch gleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Erbschafts-Curator,
Bäcker-Meister **Brauer** in Marklissa.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise,
vom 1. December 1852.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Höchster	2	16	3	2	8	—	1	17	6	—	28	—
Niedrigster	2	11	3	2	3	9	1	15	—	—	26	3
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	4 Thlr. 25			Kalbfleisch			1			6		
Rindfleisch à Pfund	2			3			Bier à Quart			1		
Schweinfleisch	3			—			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Nach der Selbsttaxe der hiesigen Bäcker vom 1. December d. J.

wiegt von diesem Tage ab und so lange die Kornpreise unverändert bleiben, ein hausbackenes Brot zu 5 Sgr. bei dem Bäcker Dietrich 6 Pfd. 3 Loth. — Bei sämtlichen übrigen Bäckern 5 Pfd. 10 Lth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei dem Bäcker Dietrich 20 Lth. — Bei den übrigen Bäckern 18 Lth.

Landbäcker-Taxe. Ein Brot zu 5 Sgr. Geisler aus Wingenndorf 5 Pfd. 28 Lth. — Börner aus Berthelsdorf 5 Pfd. 20 Lth. — Weidner aus Hennersdorf 5 Pfd. 16 Lth. — Winderlich aus Haugsdorf und Werner aus Hennersdorf 5 Pfd. 12 Lth. — Pinger aus Logau 5 Pfd. 8 Lth. — Otto aus Hennersdorf 5 Pfd.

Semmelwoche: Herr Meßke auf der Brüder-Gasse.

Garküche: Herr Thielß auf der Görlitzer-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.